

1041 078 518 174
154 878 018 728
054 897 107 871
001 204 808 897
012 008 808 897
00 148 (100) 781
018 108 137 828
001 118 107 828
004 110 008 927
001 134 808 830
043 130 809 142
043 130 804 847

Dresdner Neueste Nachrichten

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus **2,00 RM.**
einkl. Trägerlohn monatlich
Geldmonatl. 1,00 RM. Postbezug monatl. 2,00 RM. einkl. 47 Pf. Postgebühren
(ohne Zustellungsgebühr). Streifenabonnenten: Für die Woche 1,00 RM.
Einzelnnummer 10 Pf., außerhalb Groß-Dresdens **15 Pf.**

mit Handels- und Industrie-Zeitung
Schriftleitung, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Anzeigenpreise: Grundpreis: Die 10spaltige mm-Zeile im Anzeigenteil 14 Pf., 8spaltige 12 Pf., 6spaltige 10 Pf. und private Familienanzeigen 6 Pf., die 70 mm breite mm-Zeile im Textteil 1,10 RM. Nachlos nach Maßstab I oder Mengensattel B. Preisgebühr für Anzeigen 30 Pf. auschl. Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig.

Postanschrift: Dresden-A. 1, Postfach • Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27981-27983 • Teleg.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Berlin W. 35, Viktoriaplatz 4a; Fernruf: Kurfürst 9361-9366
Druck: Dresden 2060 • Nichterlangte Einsendungen ohne Rücksicht werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt. — Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Preises

Nr. 225 × Donnerstag, 26. September 1935 43. Jahrgang

Italiens Forderungen veröffentlicht

Ausführliche Begründung der Stellungnahme Roms — Manöver der Luftwaffe in Mecklenburg

Moisis Erklärungen

Der Bericht des Fünferausschusses

× Genf, 25. September. (Durch Funkspruch)

Der Bericht des Fünferausschusses an den Völkerbundrat ist am Mittwochsabend veröffentlicht worden. In der Darstellung des Berichtes seiner Arbeit erklärt der Fünferausschuss u. a.: „Der Ausschuss hat sich jedes Werturteils über die von den beiden Parteien geleisteten Anstrengungen enthalten. Als Schlichtungsmittel hätte der Ausschuss kein Urteil zu fällen, sondern die Lage in Betracht zu ziehen und nach Mitteln zu einer Besserung zu suchen.“ Es folgt eine Aufzählung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der internationalen Disziplinierung für Abessinien, und dann erinnert der Bericht daran, daß die Vereinbarung über den italienischen Mannschutts in der Mitte des Jahres 1934 abgeschlossen wurde. In dem Bericht vom 21. September diese Vorschläge als unannehmbar bezeichnet habe. Schließlich verweist der Bericht auf die mündlichen Bemerkungen des italienischen Vertreters Mollis zu diesen Vorschlägen, wobei bemerkt wird, daß ihre schriftliche Fassung von dem italienischen Vertreter genehmigt worden ist.

In dieser Zusammenfassung der italienischen Bemerkungen heißt es u. a.: „Der Fünferausschuss habe die klaren Bestimmungen nicht in Betracht gezogen, die die italienische Regierung gegen Abessinien wegen Nichterfüllung der von ihm bei seinem Eintritt in den Völkerbund übernommenen Verpflichtungen erhoben habe. Er habe ebenfalls nicht, ob Abessinien noch wüßig sei, dem Völkerbund angeschlossen, nachdem es diese Verpflichtungen nicht erfüllt und andre offen verletzt habe.“

Die „befriedigende Lösung“

Aus der italienischen Denkschrift geht hervor, daß das abessinische Problem, um in befriedigender Weise gelöst werden zu können, folgendermaßen hätte in Angriff genommen werden müssen:

- a) Der eigentliche abessinische Staat — Italien unterscheidet zwischen dem Stammesland der Amhara (zentrales Hochplateau) und den Abessinien „An den letzten 30 Jahren eroberten Gebieten“ — müßte in eine Lage versetzt werden, daß er seinen Nachbarn nicht schaden und seine Verwaltung reformieren könnte, um auf eine höhere Kulturstufe zu kommen.
- b) Die verschiedenen Bevölkerungen, die an den Grenzen des Landes unter unannehmlichen Bedingungen leben, müßten der abessinischen Tyrannnei entzogen werden. Sie müßten ein für allemal vor der Abessinien eines Landes geschützt werden, das niemals in der Lage sein kann, ihnen gegenüber die Pflichten zu erfüllen, die einem Staat mit Ansehensreichen vertriebenen Klassen obliegen.

Internationale Kontrolle genügt nicht

Italien macht dann weiter folgende Feststellungen:

- 1. Die Vorschläge des Fünferausschusses haben sich darauf beschränkt, dem abessinischen Staat, so wie er gegenwärtig besteht, eine Hilfeleistung zu gewähren, die nicht von derjenigen abweicht, die der Völkerbund anderen Staaten zur Überwindung vorübergehender Schwierigkeiten gewährt hat. Da es sich um ein Land handelt, dessen barbarische Zustände mit einer starken modernen Rüstung in Hand gehen, kann die internationale Kontrolle nicht als eine Lösung betrachtet werden, die den anzustrebenden Zielen entspricht.
- 2. Weder der Völkerbund kann sich auf diesen Standpunkt stellen, wenn er eine letzte Anstrengung unternimmt, um Abessinien auf eine höhere Kulturstufe zu heben, noch Italien, das in Abessinien keinen besonderen und gefährlichen Feind sieht. Ein Fall wie derjenige Abessinien kann nicht durch die Anwendung der sogenannten Mittel gelöst werden, weil die Völkerbundkonvention nicht den Fall vorsieht, daß Länder, die unwirksam und unfähig sind, im Völkerbund mitzuwirken, weiterhin die Rechte für sich in Anspruch nehmen und die Erfüllung der Verpflichtungen fordern, die sich aus dieser Mitarbeit ergeben.

Warum nicht italienisches Mandat?

1. Wenn man sich in der Beurteilung und in der Anwendung eines größeren Spielraums gelassen hätte, so wäre man selbst im Geiste gewisser Völkerbundvorschlüsse, wie z. B. des Mandatsgebots, dem Lösung des Problems nähergekommen.

Der Ministerrat in Rom

Weitere militärische Maßnahmen beschlossen

Telegramm unseres Korrespondenten

× Rom, 25. September

In der gestrigen Sitzung des italienischen Ministerrats erklärte Mussolini, daß Italien in Genf durch seinen Vertreter keine Gegenanträge zur Lösung des italienisch-abessinischen Konflikts habe vortragen lassen, sondern lediglich noch einmal die Gründe der Ablehnung der Vorschläge der Fünferkommission dargestellt habe. (Diese an anderer Stelle veröffentlichte italienische Stellungnahme kennzeichnet aber zugleich die Forderungen, die Italien erhebt. Die Schriftleitung.) Man glaubt daraus schließen zu können, daß Mussolini auf Weiterbehandlung der abessinischen Frage durch den Völkerbund verzichtet und jetzt neue direkte Verhandlungen mit London und Paris wünscht.

Die Beschlüsse des Ministerrats gehen im übrigen durchaus im Zeichen der kriegerischen Vorbereitungen. So ist beschlossen worden, daß alle Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1914/15, die bisher aus gesundheitlichen und andern Gründen nicht

eingezogen worden waren, sich einer Nachmusterung unterziehen müssen. Für die in Ostafrika dienleistenden Offiziere sind erleichterte Ruhezustandbestimmungen getroffen, die Zahl der Unteroffiziere der Garabinierei wird erhöht, den einberufenen Reservisten wird daselbst Gehalt zugesichert wie den aktiven Offizieren, den in Ostafrika dienleistenden Mannschaften wird die gefühlte Möglichkeit gegeben, rechtsgültig Ehescheidungen durch geschlechtliche Vertreter zu vollziehen. Besondere organisatorische Bedeutung hat das Gesetz, durch das nunmehr das seit Beginn der Mobilisierungen geübte Verfahren, aus den Schwarzen dem einheimischen eigenen Divisionen zu bilden, endgültig geregelt wird. Die Sonderstellung der schützlichen Miliz, die nach den bisher geltenden Bestimmungen im Kriegsfall totalisierend auf die Divisionen der regulären Armee verteilt wurde, wird damit endgültig beseitigt. In dem die Miliz dieselben Einheiten bildet wie die Armee, wird sie dem Oberkommando gleichgestellt bzw. eingeordnet.

London wartet ab

Vor einer Note an Frankreich — Keine Neigung zu Dreierbesprechungen

Telegramm unseres Korrespondenten

A. London, 25. September

Eine bedeutsame Erklärung über Englands auswärtige Politik, insbesondere die englischen Verpflichtungen in Europa, wird Ende dieser Woche in Form einer Note an die französische Regierung veröffentlicht werden. Das ist das hauptsächlichste Ergebnis des gestrigen außerordentlichen Kabinettsrats in London. Die Sitzung war im übrigen lediglich dem italienisch-abessinischen Konflikt gewidmet. Außenminister Sir Samuel Hoare gab eine eingehende Erklärung über die jüngste Entwicklung, und der Ministerrat billigte noch einmal ausdrücklich die von Hoare und Eden in Genf eingenommene Haltung. England hält strikte an der Anschauung fest, daß es alles, was es tun kann, nicht aus irgendeiner italienisch-abessinischen, sondern nur in Erfüllung seiner Völkerbundverpflichtungen tue. Deshalb scheint auch seine Neigung zu bestehen, in neue Dreierbesprechungen einzutreten, wie sie offensichtlich von Rom gewünscht werden. Man will sich jetzt allem Anschein nach auf eine abwartende Haltung beschränken.

Die angeführte Erklärung einer Note an die französische Regierung steht im Zusammenhang damit, daß in der vorigen Woche, wie bekannt, der franzö-

sische Botschafter in London im Foreign Office vorstellig geworden ist und im Auftrag seiner Regierung an die Londoner Regierung die Frage gerichtet hat, ob England im Falle „a matter of emergency in Europe“ dieselbe feste Haltung wie im gegenwärtigen italienisch-abessinischen Konflikt einnehmen werde. Man nimmt an, daß die englische Regierung sich in ihrer Antwort ebenfalls zum Völkerbund bekennen, aber nicht darüber hinausgehen wird.

Die Frage mündlicher Sanktionen ist vom gestrigen Kabinettsrat, wie der „Daily Telegraph“ meldet, nicht im einzelnen besprochen worden. Das ist bereits in Besprechungen zwischen Baldwin und den Verteidigungsministern, die der Kabinettsitzung vorhergegangen, geschehen. Es heißt, daß man zunächst keinesfalls über wirtschaftliche Sanktionen hinausgehen wolle. Die englische Grundstimmung bleibt pessimistisch. Auch die angebliche Milderung der englisch-italienischen Spannung, als Folge der Erklärungen Sir Eric Drummonds in Rom, gibt keinen Grund zu optimistischem Optimismus. Das einzige, was man erhofft, ist, daß die kriegerischen Vorbereitungen nicht über Afrika hinausgetragen werden.

Aber, der Fünferausschuss hat diese Punkte nicht verfolgt und hat keine Lösung auf dem Gedanken der Hilfeleistung aufgebaut, der für Abessinien nicht paßt.

4. Die italienischen Argumente sind in den Vorschlägen des Ausschusses vollständig übergegangen worden. Der Fünferausschuss hat der besonderen Stellung Italiens in Abessinien auf der Grundlage des Dreimächtevertrages von 1908 und der vorausgegangenen Abkommen, die einen Bestandteil dieses Vertrages bilden, nicht Rechnung getragen.

Kein Hafen für Abessinien!

Weiter sagt dann die italienische Erklärung, die von den Vertretern Frankreichs und Englands abgegebenen Erklärungen sprechen von territorialen Regelungen zugunsten Italiens im Wege eines Gebietsaustausches mit Abessinien in der Gegend der Somalilüste. Es handelte sich offenbar um die Wiederannahme des früher gemachten Vorschlages, Abessinien einen Zugang zum Meere zu geben. Die italienische Regierung wolle sich diesen Vorschlägen ganz entschieden widersetzen, da sie wiederholt auf die Gefahren einer solchen Lösung hingewiesen hat, die Abessinien zu einem Desertat machen und die tatsächliche Gefahr, die

Ablenkungsmanöver

Es ist vor einigen Tagen schon darauf hingewiesen worden, in welcher verlogenen und besperrigen Weise sich die französische Presse mit der Memel-Frage befaßt. Paris ist bis heute noch kein Wandel eingetreten. Fast jeden Tag bringen die Pariserblätter Anklagen und Behauptungen, die von hundert Behauptungen und Verleumdungen Deutschlands strotzen. Die deutsche Pariser Presse zeigt allerdings eine Ausnahme. Vladimir d'Ormesson schreibt nämlich im „Nouvel Observateur“ einen Aufsatz, in dem er anzeigt, daß Vianen feinerzeit das Memelland mit einem Sandbüchlein geräubt hat und daß 10.000 deutschen Memelländern jetzt ihr Wahlrecht genommen wurde, während wenigstens 5000 Litauern widerrechtlich das Wahlrecht ausgeübt worden ist. Aber auch Herr Vladimir d'Ormesson verzichtet darauf, aus diesen Behauptungen die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Er findet am Schluß den gewünschten Trost vielmehr darin, daß er von „deutschen Intrigen und entsetzlichen Verbrechen der Diktatur“ spricht und mit dieser leichtfertigen Behauptung seine litauischen Freunde enttäuscht. Daß die Pariser Blätter neuerdings das Wort „Memel“ nicht mehr gebrauchen, sondern dafür die litauische Schreibweise „Majėda“ setzen, gehört ebenfalls zu ihren schematisch betriebenen Täuschungsmethoden: der französische Leser soll nicht fragen, wenn er das deutsche Wort liest, er soll schon aus dem Namen schließen, daß Memel eine „litauische“ Stadt sei.

Trotz all dem bei alledem um plumpes Ablenkungsmanöver handelt, liegt klar auf der Hand. Einmal soll verheimlicht werden, daß die Signalmächte einschließlich Frankreichs nicht die Entschlußkraft oder auch den guten Willen aufbringen, den litauischen Rechtsbrüchen Einhalt zu gebieten. Und zum zweiten hat man in Paris Interesse daran, das französische Volk von der ungemessenen Lage Frankreichs zwischen Rom und London abzulenken, in die sich die französische Politik hineinmanövriert hat. Außerordentlich bezeichnend dafür ist es, daß Vertinax im „Echo de Paris“ heute betonte einen „Anderen Reichsland gegen Memel“ herbeiwünscht. Dadurch würde nämlich, meint er, England genötigt, „sofort zu erklären, in welcher Form es sich die Anwendung des Völkerbundpatrias in Europa wünscht“. Aber Herr Vertinax soll sich keine falschen Hoffnungen machen. Weder die Deutschen im Reich, noch die Deutschen im Memelland sind so dumm, ihre disziplinierte Haltung aufzugeben. Daran werden sie aber festhalten, und keine französische Depeche wird sie hierin beirren, mit allem Nachdruck weiter zu fordern, daß endlich dem rechtlosen Zustand im Memelgebiet ein Ende gemacht wird.

Ein Prozeß in Riga

Die Verfolgungen harmloser Deutscher, die nicht weiter tun, als ihrem Volkstum die Treue zu halten, wie sie im Memelland, neuerdings zahlreicher auch wieder in der Tschudowilowate üblich sind, hat ansehend auch in maßgeblichen Kreisen Verbandsdeutsch-land feindliche Reaktionen ausgelöst. In dieser betrüblichen Schlussfolgerung wird man gezwungen durch einen Prozeß, der in diesen Tagen vorm Rigaer Bezirksgericht stattfand. Sechs junge Deutschlanten waren dort angeklagt, und man warf ihnen vor, an einer geheimen deutschen nationalsozialistischen Organisation in Lettland beteiligt zu sein. Die Anklageschrift behauptete, die Angeklagten hätten gewußt, daß es das Ziel ihrer Organisation sei, lettlandische Staatsangehörige deutschen Volkstums zu einer gegen die bestehenden Gesetze gerichteten Tätigkeit aufzuwiegen. Ferner sollen die Angeklagten an geheimen Versammlungen teilgenommen haben und bereit gewesen sein, sich im Ausland der militärischen Ausbildung zu unterziehen.

Alle diese Behauptungen der Anklage stützten sich zum größten Teil auf Aussagen eines der Angeklagten, eines gewissen Harald Buch, der auch in der lettischen Presse Anklagen über die angebliche Tätigkeit der Angeklagten veröffentlicht hat. Dieser Buch ist freigeprochen worden. Die übrigen Angeklagten — sie heißen Dietmar Treu, Alfred Albert, Edgar Judisch, Paul Kleber und Axel Kreyer — wurden zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt behauptete, das Vorhandensein einer ungesetzlichen und gegen die bestehende Staatsordnung Lettlands arbeitenden deutschen nationalsozialistischen Organisation sei erwiesen, und ihre Ziele seien in jedem Falle feindselig gegen den lettlandischen Staat und das lettlandische Volk.

In diesen Behauptungen enthält eine Feststellung: Der Führer und Reichskanzler hat immer wieder, zuletzt noch auf dem Münchener Parteitag, in nachdrücklicher Weise darauf hingewiesen, daß die